

Schweizerisches Bundesblatt.

VIII. Jahrg. I.

Nr. 18.

16. April 1856.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Frt.
Einkaufungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

Schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung
über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

Geschäftskreis des Handels- und Zolldepartements.

A. Handelsdepartement.

Allgemeiner Charakter der Bewegung.

Das Jahr 1855 eröffnete sich unter trüben Aussichten. Der Krieg fieng an die großartigsten Dimensionen anzunehmen, und es stand zu befürchten, daß die gewöhnlich damit für Handel und Industrie verbundenen Nachtheile ihre Rückwirkung auch auf unser Vaterland ausüben würden. Glücklicherweise aber gestalteten sich die internationalen Verkehrsverhältnisse der Schweiz in der Wirklichkeit in dem Laufe des Jahres günstiger, als man erwartet hatte. Aus den Zolltabellen geht hervor, daß das letzte Jahr in national-ökonomischer Beziehung ein günstiges war. Wenn gleich die Einfuhr, (insbesondere diejenige, welche sich auf Waaren bezieht, die nach Zentnern bezahlen) gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren zurückblieb, so haben sich dagegen die Ausfuhr und der Transit beträchtlich vermehrt.

Da der Handelsverkehr reine Privatsache ist, und namentlich mit Rücksicht auf Herkunft oder Bestimmung der Waaren keiner Kontrolle unterliegt, so haben wir keine hinreichenden Angaben, um daraus einen eigentlichen Handelsbericht geben zu können. Der Handelsmann ist in der Regel schneller und zuverlässiger von dem unterrichtet, was in Bezug auf diejenigen Handelsartikel vorgeht, welche ihn zunächst interessieren, so daß ein solcher Bericht für den Handelsstand wenig Neues mehr bringen könnte.

Unser Handels- und Zolldepartement hat zwar sein Möglichstes gethan, die erforderlichen Mittheilungen zu erhalten; allein die ihm zugegangenen Berichte sind, mit wenigen Ausnahmen, ganz allgemein gehalten und ohne genauere Angaben. Wir beschränken uns daher auf dasjenige, was sich aus unsern Zolltabellen ergibt und was sich seiner Natur nach besonders zur Veröffentlichung eignet.

Die Einfuhr an Brotfrüchten (Getraide, Mehl und Reis) blieb im Vergleich zum Jahre 1854 um mehr als 400,000 Zentner zurück. Dieses rührt theilweise daher, daß gegen das Ende von 1854 verhältnißmäßig sehr große Quantitäten eingeführt wurden, während vom Februar 1855 an die Einfuhr allmählig abnahm und erst gegen das Ende des Jahres wieder lebhafter wurde, bis die frühe eingetretene Kälte den Gütertransport neuerdings verminderte und beinahe gänzlich in Stokung brachte. Die Zufuhren aus Amerika, so wie theilweise aus dem Orient, blieben fortwährend aus. Nebst dem afrikanischen Getraide waren es hauptsächlich die deutschen Märkte, welche uns in diesem Jahre versorgten. Oesterreich und Frankreich verhinderten die Ausfuhr, und obschon Sardinien, das im gleichen Falle wie Frankreich selbst nicht genug hatte, um den eigenen Bedarf zu decken, die Ausfuhr nicht verhinderte, so konnte doch von dorthier wenig bezogen werden.

Die Schweiz hatte im Allgemeinen eine gute Mittelärnte, daher kein großer Ausfall, so daß die Einfuhr keine so außergewöhnlich starke zu sein brauchte, wie in den Jahren 1853 und 1854, wozu noch das Gerathen der Kartoffeln und des Obstes vieles betrug. Unsere Preise sanken, während sie in Frankreich und England stiegen, deren Märkte sonst für die unsrigen maßgebend sind. Dieses Sinken der Lebensmittelpreise dauerte fort, und die große Wahrscheinlichkeit des weitern Sinkens derselben hielt ohne Zweifel die Spekulation zurück. Wenn der Friede zu Stande kommt, so werden in nicht gar langer Zeit die südrussischen Häfen sich wieder öffnen und die Getraidepreise dürften alsdann auf den normalen Stand herabsinken, in sofern die Aussichten auf die diesjährige Aerndte sich nicht ungünstig gestalten. — Sehr erfreulich ist die bedeutend stärkere Einfuhr an Rohstoffen für unsere Industrie, namentlich an Baumwolle, Seide, Farbstoffen u. s. w., so wie auch an Eisen und Maschinen. Eben so ist die Einfuhr von Zucker, Kaffee, Thee, Del, Delseife und Soda um vieles bedeutender gewesen, als im Jahre 1854. Dagegen blieb die Einfuhr zurück von Vieh, von Waaren, die nach dem Werth und nach Zugthierlasten bezahlen, von Sämereien, Butter, rohem Eisenguß, Eisen- und Stahlwaaren, Unschlittseife und Tabaksblättern, hauptsächlich aber die Einfuhr von Wein in Fässern. Gegenüber von 1853 zeigt sich bei dem letztgenannten Artikel eine Verminderung von 232,000 Zentnern und gegenüber von 1854 eine solche von 95,000 Zentnern, also beinahe von der Hälfte im Vergleich zum Durchschnitt früherer Jahre. Dieser Umstand darf wol der in Frankreich und Italien herrschenden Traubenkrankheit zugeschrieben werden, da Frankreich selbst sich veranlaßt sah, seinen

früheren Prohibitivzoll auf ordinären Weinen auf 25 Centimen per Hektoliter, also bloß auf eine Kontrollgebühr zu reduziren, weil seine Vorräthe, die früher halb Europa versorgten, dem eigenen Bedarf bei weitem nicht mehr genügten. Es kam daher auch in diesem Jahre vor, daß Schweizerweine nach Frankreich giengen, während früher der Eintritt fremder Weine in Frankreich nur für gewisse feine Flaschenweine gestattet war.

Ähnlich, jedoch in geringerem Maße, verhält es sich gegenüber dem Weltlin, das mit Bündtnerwein sich versah. Diese veränderten Verhältnisse mußten nothwendig die Weinpreise in der Schweiz in die Höhe treiben; die Weinbauern setzten ihre Vorräthe zu lohnenden Preisen ab. Diese Umstände haben ohne Zweifel auf die Konsumtion von Branntwein und Weingeist und deren vermehrte Einfuhr eingewirkt, welche letztere diejenige vom Jahr 1854 um ungefähr 16,300 Zentner übersteigt. Dieser Artikel wird als Weingeist eingeführt, welcher dann im Innern mit so viel Wasser vermennt wird, als nöthig ist, um den Geistigkeitsgrad auf denjenigen Stand zu reduziren, wie es die Konsumtion erfordert. Die Einfuhr von Kaffee vermehrte sich um 41,609 und diejenige von Zucker um 47,865 Zentner.

Obgleich im letzten Jahre die Einfuhr von Tabak in Blättern geringer war als Anno 1854, so darf dennoch die seit einigen Jahren fortwährende Zunahme der Einfuhr von Tabak in Blättern als Beweis angesehen werden, daß die inländische Fabrikation sich gegenüber der fremden hier mit Erfolg behauptet, da bei allgemein vermehrtem Verbrauch dieses Artikels die Einfuhr von fabrizirtem Tabak sich nicht wesentlich vermehrt, sondern eher zurückbleibt.

Folgendes ist das Resultat des Viehverkehrs:

Die Einfuhr verminderte sich gegen 1854 um	.	.	Stük 34,806
"	"	"	" 48,847
während die Ausfuhr gegenüber von 1854 um	.	.	" 25,675
und im Vergleich zu 1853 um	.	.	" 28,412

sich vermehrte. Die Pferdeeinfuhr reduzirte sich ungefähr auf die Hälfte der gewöhnlichen Einfuhr; die Ausfuhr hinwieder war etwas stärker als 1854. Da die meisten der Nachbarstaaten die Pferdeausfuhr aus militärischen Rücksichten verboten hatten, so erklärt sich dadurch die schwächere Einfuhr.

Auffallend ist die Veränderung im Verkehr mit Großvieh. Die Einfuhr desselben verminderte sich allmählig seit einigen Jahren; im letzten Jahre besonders in Folge sanitarischer Sperre wegen ausgebrochener Seuchen. Dagegen nahm die Ausfuhr sichtbar zu; namentlich aber war dieselbe im Jahre 1855 um beinahe einen Dritttheil stärker, als Anno 1854. Frankreich erleichterte die Einfuhr durch Herabsetzung des Eingangszolles auf Vieh, wodurch die früher verschlossene Gränze geöffnet wurde. So sind im Jahr 1855 nur über Basel einzig circa 10,000 Stücke Großvieh mehr ausgeführt worden als früher, die von dort per Eisenbahn nach Frankreich giengen.

Die Ausfuhr von Manufakturwaaren, Uhren, Bijouterien, Holzwaaren und Käse überstieg diejenige des Jahres 1854, und zwar theilweise bedeutend. Die Erzeugnisse schweizerischen Gewerbefleißes konkurriren überall mit Erfolg, wo nicht Prohibitiv- oder Schutzzölle die Konkurrenz mit den einheimischen Produzenten unmöglich machen, oder Differenzialzölle zu Gunsten anderer Länder deren Produkte besonders begünstigen. Ersteres ist vorzugsweise in Oesterreich, Frankreich, Belgien und theilweise auch im deutschen Zollverein der Fall, so daß die schweizerischen Gewerbserzeugnisse größtentheils in entferntern Ländern abgesetzt werden müssen.

Handelsbeziehungen im Besondern.

Frankreich.

Die französische Regierung hat im letzten Jahre mehrere Verfügungen erlassen, welche auf die allmähliche Einführung eines freieren Systems schließen lassen, wie z. B. die Reduktion des Viehzolles, des Zolles auf Fleisch, Wein, rohe Wolle und mehrere andere Rohstoffe; allein da dieselben nur provisorisch erlassen wurden und durch die vorwaltenden Verhältnisse und Umstände für den französischen Verkehr dringend nöthig waren, so kann gegenwärtig daraus noch nicht mit Sicherheit auf weitere Modifikationen im französischen Zolltarif geschlossen werden.

Der Verkehr von Frankreich nach der Schweiz ist ziemlich bedeutend durch die Menge von Artikeln, welche letztere aus oder durch Frankreich bezieht. Unter diesen Artikeln sind viele, die bei größerer Gewerbsthätigkeit in der Schweiz selbst mit Leichtigkeit produziert und mit Erfolg abgesetzt werden könnten. Wir machen hier nur aufmerksam auf die fertigen Kleider, Leder, Schuhe und andere gemeine und feine Lederwaaren, Fuß- und andere Eisen- und Stahlwaaren u. s. w.

Die im letzten Bericht erwähnten Begünstigungen für die Ein- und Durchfuhrabfertigungen einiger Artikel über Les Fourgs wurden im Berichtsjahre gestattet und gleichzeitig auch die dort und über Glèze austretenden Getränke einer Kontrolle unterworfen, die für beide Verwaltungen von wesentlichem Nutzen ist und den Schmuggel erschwert.

Von der Schweiz nach Frankreich hingegen beschränkt sich der Verkehr hauptsächlich auf die Ausfuhr von Bauholz und Vieh und auf den Transit ihrer Erzeugnisse nach entferntern Gegenden.

Oesterreich und die Bodensee-Uferstaaten.

Ähnlich ist die Sachlage gegenüber von Oesterreich, während im Zollverein und in den nicht zum österreichischen Zollverband gehörenden Staaten Oberitaliens der Absatz von Schweizerprodukten ziemlich bedeutend ist.

Die im letzten Geschäftsberichte erwähnte Konferenz der Bodensee-uferstaaten, bezüglich einer gemeinsamen Schiffahrts- und Hafenpolizei

auf dem Bodensee, fand auf die Einladung von der k. k. Regierung hin in Bregenz statt, und die Schweiz war dabei vertreten. Der aus den Berathungen dieser Konferenz hervorgegangene Entwurf einer dahierigen gemeinsamen Verordnung lautet aber so, daß wir bei der hierseits gestatteten unbedingten Verkehrsfreiheit eine Zustimmung zu derselben für einstweilen noch nicht geben zu sollen glaubten, und auch die dabei zunächst betheiligten Kantone haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. Eine definitive Erledigung jedoch hat dieser Gegenstand bis jetzt noch nicht gefunden.

Einige Anstände mit Baden, hinsichtlich der gegenseitig beanstandeten Erhebung von Rheinzöllen, verursachte eine diplomatische Korrespondenz mit diesem Nachbarstaate, welche Anstände bisdahin ihre Erledigung noch nicht gefunden haben.

Belgien.

In Belgien haben die Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, der hohen Zölle wegen, einen harten Stand und werden theilweise durch die Produkte anderer Staaten, die Zollbegünstigungen genießen, immer mehr verdrängt. So z. B. ist der Absatz von Seidenstoffen in Stücken auf Null herab gesunken, seitdem diejenigen französischen Ursprungs durch einen Differenzialzoll so außerordentlich begünstigt sind. Letztere bezahlen bloß Fr. 4. 64 per Kilogramm, während die schweizerischen Fr. 11. 60 bezahlen müssen. Dieses Verhältniß hat, wie angedeutet, seinen Grund in dem System der Differenzialzölle, welches in Belgien zur Zeit noch Geltung hat. Belgien gewährt nur solchen Staaten gewisse Begünstigungen, die ihm ähnliche Vortheile zu bieten im Falle sind. Da aber die Schweiz alle Staaten gleich behandelt, so konnte ihr von Belgien ein Unterschied zu ihren Gunsten bis anhin nicht zugestanden werden. Wenn es richtig ist, daß die belgische Regierung den Kammern die Reduktion dieses Absatzes für schweizerische Seidenstoffe auf Fr. 5. 80 per Kilogramm, gleich wie für Seidenbänder, vorzuschlagen beabsichtigt, so müßte das Absatzverhältniß sich wieder günstiger gestalten, obschon die französischen immerhin noch einen Vortheil hätten von Fr. 1. 16 per Kilogramm. Diese Erleichterung dürfte aber im günstigsten Falle schwerlich vor dem künftigen Jahre in Kraft treten. Die Baumwollenwaaren, durch die Prohibitivzölle verdrängt, sind dort nicht mehr gebräuchlich. Man bedient sich jetzt vorzugsweise seidener und wollener Stoffe.

Günstigere Resultate für die schweizerische Industrie, namentlich in Beziehung auf Manufakturartikel, müßten eintreten, wenn die gegenwärtig in Belgien angestrebte Einföhrung von einfachen Finanzzöllen (gleich den unsrigen) durchgesetzt und dadurch das bisherige Schutzzollwesen beseitigt würde. Dieses Streben des belgischen Handelsstandes gegen die lästigen, allen Aufschwung eines regen Verkehrs hemmenden Schranken der Schutzzölle beweist neuerdings, daß diese den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen, und solche Erscheinungen sind eine Anerkennung für die Zweckmäßigkeit unserer Zolleinrichtungen.

Der Handel mit Uhren, Bijouterien, Seidenbändern und Mouffeline mit Broderien ist dagegen in Belgien um so wichtiger. Diese Artikel werden dort nicht produziert, und die Konkurrenz anderer Länder wird mit Erfolg ausgehalten.

Großbritannien.

Die Klage im letzten Geschäftsbericht, bezüglich des Handels mit Uhren nach Großbritannien, wiederholte sich auch für das Jahr 1855. Der schweizerische Konsul in London warnt neuerdings dringend vor der Verminderung des Feingehaltes der Uhren und er befürchtet große Nachtheile für diese, für uns so wichtige Industrie, wenn die Sendungen minder feiner Produkte fort dauern sollten. Es ist daher sehr zu wünschen, daß die bei diesem Industriezweig Betheiligten die aus guter Quelle kommende, wohlgemeinte Warnung berücksichtigen, damit die so lohnende und bisher so gut akkreditirte schweizerische Uhrenmacherei ihren alten Ruf behalte.

Die in Folge des Kriegs verbotene Ausfuhr von Maschinen und verschiedener anderer Artikel aus England und Frankreich, welches letztere den Eingangszoll auf die Hälfte reduzirte, wirkte im Anfange nachtheilig auf die Schweiz zurück. Die Regierungen beider Länder gestatteten aber die Ausfuhr solcher Artikel mit großer Bereitwilligkeit, so bald ein spezielles Gesuch einlangte und die Bescheinigung beigelegt ward, daß solche für schweizerische Werkstätten bestimmt seien.

Beziehungen zu den Staaten und Häfen des Mittelmeeres.

Außer Marseille, das neben dem Bezug von Lebensmitteln und andern mittäglichen Produkten hauptsächlich die Ausfuhr nach Spanien vermittelt und im Vergleich zu frühern Jahren nicht zurückblieb, sind Genua und Livorno für den Export von schweizerischen Erzeugnissen im Süden die wichtigsten Plätze.

Nach Mittheilungen des Konsuls in Genua ist daselbst der Absatz der schweizerischen Produkte im Berichtsjahre ungefähr demjenigen früherer Jahre gleich geblieben. Käse wurde bedeutend mehr dort abgesetzt, und namentlich ziemlich schöne Quantitäten für die piemontesische Regierung angekauft, welche ihre Armee in der Krimm mit diesem Nahrungsmittel versorgte. Dieser Umstand erklärt theilweise die um annähernd 24,000 Zentner erhöhte Käseausfuhr.

Seit der Verlängerung der piemontesischen Eisenbahn bis an den Langensee hat die Güterbewegung in dieser Richtung stark zugenommen. Vom 1. Juni bis Ende des Jahres 1855 wurden ungefähr 125,000 Zentner nur durch die sardinischen Dampfer vermittelt, und seit der Aufhebung des Blokus hat die Straße von Chiasso über Lugano nach Bellinzona wieder viel an Frequenz gewonnen.

In Livorno erhält sich der Absatz unserer Manufakturen annähernd auf der Stufe der letzten Jahre, was dort der Erschöpfung der vorjährigen Lager und dem ziemlich bedeutenden Export für die Barbarestenstaaten zugeschrieben wird. Die Fabrikate aus Glarus, Mouchoirs und Kopfstücher; nehmen den ersten Rang ein; dann folgen die St. Galler-Mousseline und Stikereien für Vorhänge, Mouchoirs, Kleider und andere Stoffe, die während dem Berichtsjahre guten und regelmäßigen Absatz fanden. Dagegen bleiben die Toggenburger gewobenen Artikel von der inländischen (toskanischen) Industrie ganz verdrängt und die daherige Konsumtion beschränkt sich auf wenige Mouchoirs, Madras, Schirmstoffe und Guinghams. In Seidenwaaren, Leinwand, wollenen Geweben, Strohgeflechten und Leder wurde im verflossenen Jahre ebenfalls weniger aus den Kantonen Zürich, Bern, Glarus, Aargau und Tessin bezogen, und man hegt dort allgemein die Ueberzeugung, es ließe sich in den angeführten Artikeln ein weit bedeutender Absatz erzielen, wenn die betreffenden Fabrikanten jene Gegend mit mehr Nachdruck exploirtiren ließen.

Die im letzten Jahre angedeutete Reduktion der Zölle im römischen Staate soll nun wirklich eingetreten sein, da der Schmuggel so riesenhaft betrieben wurde, daß die dagegen angewandten Maßregeln nicht ausreichten und die Einnahmen in Folge dessen beträchtlich gesunken waren. Trotz der großen Konkurrenz von England, Frankreich und Deutschland finden die verschiedenen Erzeugnisse schweizerischer Industrie einen lohnenden Absatz; namentlich die Seidenwaaren von Zürich, die Stikereien und die Mousseline von St. Gallen, gedruckte gefärbte Baumwollengewebe, glatte und façonnirte Seidenbänder aus Basel, Uhren, Bijouterien, baumwollene Tischzeuge und Strohgeflechte vom Aargau, so wie Emmenthaler Käse. Die meisten dieser Artikel finden auch in Neapel und Sizilien Absatz. Uhren und Bijouterien behaupten auch hier ihren Vorrang, letztere namentlich gegenüber den französischen und englischen Bijouterien, welche höhere Preise verlangen. Baumwollene Zeuge hingegen werden allmählig immer mehr verdrängt durch die Konkurrenz englischer Waare und die einheimische Fabrikation, welche, durch sehr hohe Zölle geschützt, sich immer mehr entwickelt. Dagegen hat es im Neapolitanischen Schweizer, die als Eigenthümer, als Geschäftsführer oder Contremaitres an der Spitze von Geschäften stehen, die diese Artikel produziren. Mousseline, brochirte und gestifte, bilden immer noch einen bedeutenden Artikel; jedoch werden, wie behauptet wird, französische wegen der Qualität und englische wegen ihrer niedrigeren Preise mitunter vorgezogen.

Die Einfuhr an Leinen-, Wollen- und Seidenzeug soll der enormen Eingangszölle wegen nicht sehr bedeutend sein. Es wird uns dagegen versichert, daß namentlich der Absatz an Seidenbändern beträchtlich sein müßte, wenn der Schweiz die gleichen Begünstigungen eingeräumt würden, die beinahe allen übrigen industriellen Staaten, namentlich aber Frankreich, England und dem Zollverein gestattet sind, welche ihre Modewaarenartikel um halben Zollansatz einführen dürfen, während der Schweizer seine

Seidenbänder mit wenigstens 40 % ihres Werthes versteuern muß. Die Ursache dieser nachtheiligen Stellung der Schweiz ist dieselbe, welche wir bereits oben bei Belgien aus einander gesetzt haben.

Einige andere Schweizerartikel, wie Käse, Strohwaa ren und Liqueurs, die nach Neapel gelangen, sind von geringer Bedeutung. Wenn auch der Handel nach diesen Staaten von keiner großen Bedeutung sein wird, so lange hohe Zölle die eigene Industrie schützen, oder Zollbegünstigungen den Gewerbserzeugnissen Frankreichs und Englands den Vorrang sichern, so ist es erfreulich wahrzunehmen, wie unter solchen Umständen der Absatz von Schweizerprodukten noch diejenige Ausdehnung erhalten konnte, die derselbe gegenwärtig noch hat.

Handelsbeziehungen zu Triest.

Der früher sehr bedeutende Export von schweizerischen Artikeln über Triest, so wie auch der Bezug von fremden Erzeugnissen über diesen Platz, haben in den letzten Zeiten etwas abgenommen. Dazu mag die Unsicherheit der Geldwährung, welche oft von einem Tag auf den andern einen Unterschied von mehreren Prozenten erfahren soll, vieles beitragen, indem jeder Auswärtige Bedenken tragen muß, seine Waare so unsicherm Erlös Preis zu geben.

Indessen finden immerhin noch viele Versendungen von Schweizerprodukten über Triest statt, die durch die Lloyd-Dampfer bis nach der Levante gebracht werden.

Handelsbeziehungen zu Rußland.

Die Blokade der russischen Häfen des schwarzen Meeres mußte natürlich auch die Beziehungen der schweizerischen Industrie zu Südrußland stören; indessen fanden die gewöhnlichen, in dieser Richtung abgehenden Artikel ihren Weg dahin zu Land. Der Absatz von Schweizerprodukten nach Rußland vermittelt sich aber zum größten Theile über Zwischenplätze.

Die direkten Verbindungen mit der Schweiz beschränken sich auf Uhren, die den hauptsächlichsten Absatzartikel bilden. Im Jahr 1855 wurden ungefähr 5500 Stück abgesetzt. Die Pendulen hingegen werden aus Paris bezogen. Die Schweiz. Bijouterie läuft Gefahr, von der deutschen verdrängt zu werden, weil dort der Feingehalt des Metalles auf 14 Karat festgesetzt ist, während in Genf ein Gesetz die Fabrikation zu 18 Karat verschreibt. Unter solchen Umständen kann natürlich die deutsche Waare billiger verkauft werden als die schweizerische, und da der Käufer auf jene Differenz im Feingehalt keine Rücksicht nimmt, so ist erklärlich, daß die erstere bessern Absatz findet als die letztere. Während in England die Verminderung des Feingehalts der Uhrenfabrikation Nachtheile bringt, scheint in Rußland bezüglich der Bijouterie das umgekehrte Verhältniß zu bestehen. Wer bürgt indessen dafür, daß die Verminderung des Feingehalts der Bijouterien nach einigen Erfahrungen nicht auch den gleiche-

Einfluß auf die deutsche Bijouterie äußern wird, den solche in England auf einen Theil der schweizerischen Uhren ausübte? Die deutschen Fabrikanten halten Depots in Odessa und geben dadurch ihren Abnehmern Gelegenheit, ihren Bedarf nach Belieben auszudehnen, statt die Sendung von weit her auf gut Glück hin ankommen lassen zu müssen. Das Gleiche wird auch für die Genfer angerathen, welche dieses Mittel bis jetzt nicht anwendeten. Es wird ganz bestimmt versichert, daß durch Anwendung der zwei angegebenen Mittel die schweizerische Bijouterie gegenüber der deutschen mit Erfolg konkurriren könne, indem erstere immer noch sehr beliebt sei.

Die übrigen Schweizerartikel ertrugen die Kosten des Landtransportes nicht; dagegen machten sich Geschäfte durch Vermittlung der Donauländer. Auf diesem Wege von Wien her bezogene Partien Emmenthalerkäse langten oft in verdorbenem Zustande an, weil mehrere Stücke zusammen und ohne die mindeste Absonderung verpackt waren.

Leichtere und einfarbige Seidenstoffe fanden guten Absatz; façonnirte und bunte dagegen waren wenig gesucht, weil in der Regel französische Dessins besser gefallen. Der nämliche Vorwurf wird in Bezug auf Indienne und Zwilch gemacht, die eben so wenig mit den Aenderungen der Dessins Schritt halten und deshalb von den Mülhhauserfabrikaten und denjenigen aus Belgien und Deutschland überflügelt werden. Die schweizerischen Fabrikanten müssen daher auf die Modedessin mehr Aufmerksamkeit verwenden.

Der Leinwand wird im Detailverkauf durch die irländische, die, auf Maschinen gemacht, viel gleichmäßiger produziert werden kann, starke Konkurrenz gemacht, obschon die schweizerische allgemein als solider angefehne wird. Tischleinwand, namentlich mit Bild, wird ziemlich viel abgesetzt; dagegen hört man auch hier die schon genannte Klage wegen zu wenig Neuerung in den Dessins. Eben so wird gerügt, daß die Servietten feiner gemacht werden als die Tischtücher, da die Käufer vorzugsweise die letztern besehen, und wenn solche nicht gefallen, die Servietten nicht anschauen.

Seit einiger Zeit fängt England an, auch in glatter und brodirter Mouffeline durch niedrigere Preise Konkurrenz zu machen. Obschon indessen dieser Versuch bis jetzt nicht als gelungen betrachtet werden kann, so ist es gleichwol gut, wenn der schweizerische Fabrikant diesen Umstand nicht aus den Augen verliert. Auch in gemeinen Baumwollenzeugen, namentlich rothen, macht England ebenfalls wirksame Konkurrenz, indem seine Waare viel leichter und gröber, die schweizerische dagegen oft nur zu stark ist, und sich bei längerem Lager schneidet. Die Taschen- und Kopftücher von Clarus sind immerhin noch sehr gesucht.

In Folge des Krieges konnte der Akerbautreibende seine Produkte, besonders Wein und Getraide, zu nie gesehenen Preisen absetzen, daher auch der Absatz industrieller Erzeugnisse um so beträchtlicher war.

Nach vorstigen Berichten zu schließen, hat der Krieg nur den Seestädten geschadet, während im Innern ein ziemlich allgemeiner Wohlstand vorhanden ist.

Beziehungen zu den Häfen des atlantischen Meeres.

Unter den Häfen des atlantischen Oceans nimmt, mit Rücksicht auf den Verkehr mit der Schweiz, neben Liverpool unstreitig Havre den ersten Rang ein, namentlich seitdem durch die Eisenbahn Straßburg-Paris-Basel mit Havre verbunden ist. Baumwolle, Metalle und Farbstoffe kommen meistens ohne Umladung direkt nach Basel, wie solches übrigens gegenwärtig sogar mit Gütern von Marseille über Paris nach Basel geschieht.

An Schweizerprodukten wurden im Jahr 1855 in Havre ungefähr 1,802,710 Kilogramm = 36,054 Zentner im Ganzen eingeschifft. Darunter sind besonders hervorzuheben:

Käse	Zentner 6440
Häute, rohe	" 600
Weine	" 280
Kirschwasser	" 180
Liqueurs	" 2,160
Seidenstoffe in Stücken	" 4,600
Seidenbänder	" 5,100
Baumwollene Stoffe	" 2,800
Gegärbte Häute und Leder	" 2,120
Musikdosen	" 300
Uhren	" 500
Maschinen	" 240
Modewaaren	" 1,600

Die fortwährende Oeffnung neuer Schiffahrtskurse beweist, daß die Bedeutung von Havre immer noch im Zunehmen ist.

Der Verkehr über Bordeaux beschränkt sich auf etwas Uhren, Käse, Manufakturen, Leder und Liqueurs, die von dort nach Spanien und Portugal exportirt werden, während, mit Ausnahme von Wein, wenig von Bordeaux bezogen wird.

Auch über Rotterdam bezieht die Schweiz immer noch bedeutende Quantitäten von Baumwolle und Kolonialwaaren; allein der Umstand, daß die Wasserstraßen, namentlich zur Winterszeit, öfters Störungen ausgesetzt sind und längere Zeit brauchen, gibt nach und nach denjenigen Stapelplätzen den Vorzug, mit denen Eisenbahnen eine unmittelbare Verbindung gewähren.

Seitdem Baden die Spurgeleise seiner Bahnen umgebaut und dadurch die unmittelbare Vermittlung mit entferntern Plätzen ermöglicht hat, langt der Weingeist auf den Berlinerwaggon, so wie der Tabak aus Hamburg, direkt und ohne Umladung in Basel an.

Die direkte Einfuhr ostindischer Artikel in Hamburg hatte im letzten Jahre ziemlich abgenommen; dagegen aber war deren Bezug über England um so bedeutender.

Amerika.

Bezüglich des Verkehrs nach Amerika haben wir noch wenige amtliche Berichte; hingegen ist es nach öffentlichen Mittheilungen als ziemlich sicher anzunehmen, daß die Handelsbewegung im Allgemeinen sehr matt war.

Die Lebensmittelpreise waren in den Vereinigten Staaten während längerer Zeit höher als in Europa. Diese Theuerung wirkte natürlich auch auf die Konsumtion der Manufakturen und besonders der Seidenwaaren.

Die vollgestopften Lager fanden den gehofften gewöhnlichen Absatz nicht mehr, mußten daher neue Bestellungen unterlassen und bessere Zeiten abwarten. Daß die Schweiz ihren Theil an dieser Stokung mitzuleiden hatte, ist natürlich, und aus diesem Grunde scheint sich auch die verminderte Ausfuhr an Seidenwaaren zu erklären.

Im letzten Geschäftsberichte war von gegenseitigen Erleichterungen zwischen der Schweiz und Nordamerika die Rede. Wir haben die daherigen Anfragen des amerikanischen Konsuls einläßlich beantwortet und die beidseitigen Vortheile solcher Erleichterungen hinreichend nachgewiesen, blieben aber bis jetzt ohne Antwort. Dagegen sprach man in jüngster Zeit wieder von weitem Reduktionen im nordamerikanischen Zolltarif. Was an der Sache ist, wird die Zeit lehren.

Der Werth der Handelsbewegung zwischen Kalifornien und der Schweiz im Jahr 1855 wird von unserm dortigen Konsulate auf ungefähr 192,200 Dollars geschätzt, also gegen das Jahr 1854 eine Verminderung um 50,000 Dollars. Cigarren, Absynthe, Strohwaaaren, Seidenbänder und Mustikdosen machten in den meisten Fällen gute Rechnung, während für Kirschwasser, Seidenstoffe, Broderien, gedruckte und gefärbte Baumwollenzeuge der Markt fortwährend sehr schwach war. Obschon die Goldexportation (für 46,640,090 Dollars) aus Kalifornien letztes Jahr schwächer war, so ist dieser Ausfall keineswegs einem Mindergewinn in den Minen, sondern dem Umstand zuzuschreiben, daß Kalifornien ungefähr für 8 Millionen Dollars weniger für Brotrüchte an das Ausland abzugeben hatte, was für die Bevölkerung einen Gewinn bildet. Die Goldproduktion nimmt noch immer zu, und der letztjährige Ertrag der Minen wird auf 100 Millionen Dollars angeschlagen, und man behauptet, daß die Schätze der dortigen Berge noch lange nicht erschöpft, sondern kaum berührt seien, und daß daher noch Tausende für lange Zeit Arbeit und reichlichen Lohn dort finden.

Ackerbau und Viehzucht machen bedeutende Fortschritte und nehmen, nach dem Goldsuchen, den ersten Rang ein. Statt der großen Einfuhr an Getraide und Mehl, führt jetzt Kalifornien selbst zu lohnenden Preisen

aus. Auch dem Weinbau wird Aufmerksamkeit geschenkt und bereits existiren ungefähr 381,000 Rebstöcke und eine ziemliche Menge Obstbäume aller Art, für deren Kultur das Klima sich gut zu eignen scheint.

Nach Berichten aus der Republik Chile war daselbst der Verkehr mit überseeischen europäischen Plätzen, trotz des Mangels an Schiffen und daheriger Vertheuerung des Transports, so wie der doppelten Versicherung gegen See- und Kriegsgefahr, dennoch lebhaft und die Zunahme desselben gegenüber dem von 1854 wird auf 8 Millionen Dollars geschätzt. Die Bülle auf Seidenwaaren erlitten eine Reduktion.

Wesentliche Veränderungen in den Verkehrsverhältnissen zwischen der Schweiz und dem Auslande fanden im Jahr 1855 nicht statt. Der Absatz der gewöhnlichen Exportartikel war im Allgemeinen (Amerika ausgenommen) größer als Anno 1854, mit einziger Ausnahme der Seidenwaaren, deren Ausfuhr um etwa 1700 Zentner zurück blieb, dagegen aber immerhin die durchschnittliche Zentnerzahl erreichte.

Konsulate im Auslande.

a. Europa.

Auf dem europäischen Kontinent wurde im Jahr 1855 kein neues Konsulat errichtet. Der demissionirende Generalkonsul in Turin, Herr Carl Mursset von Twann, Kantons Bern, wurde ersetzt durch Herrn G. Brocchi aus dem Kanton Tessin, jetzt in Turin niedergelassen.

Das im letzten Geschäftsbericht als noch ausstehend bezeichnete Exequatur für den zum Konsul in Pallanza ernannten Herrn Müller aus Zofingen ist im letzten Jahre von der sardinischen Regierung ertheilt worden.

Wegen Rückkehr in die Schweiz legte der im Jahr 1854 zum Konsul in Antwerpen ernannte Herr H. Diezinger von Wädenschweil, Kantons Zürich, seine Stelle wieder nieder. Einen geeigneten Nachfolger fand man bis jetzt noch nicht, weshalb dieses Konsulat für einstweilen unbesetzt blieb.

b. Außerhalb Europa.

Der Generalkonsul in Mexico, Herr L. Ricou, aus dem Waadtland, so wie dessen Vizekonsul, Herr B. Stähelin aus Basel, beide erst im Jahr 1854 ernannt, legten ihre Stellen nieder, weil beide nach Europa zurückkehrten. Geeignete Persönlichkeiten zu deren Ersetzung konnten bis jetzt noch keine gefunden werden, weshalb die dortige französische Gesandtschaft ersucht wurde, die vorkommenden Geschäfte einstweilen zu besorgen.

Der demissionirende Konsul des VIII. Bezirks in den Vereinigten Staaten, mit Sitz in Detroit, Herr Ph. J. Franz, von Büren, A.G.

Bern, wurde durch den bisherigen Vizekonsul, Herr P. Gratwohl aus dem Kanton Aargau, ersetzt und zu einem Vizekonsul in San Francisco Herr A. de Stoutz, aus Genf, ernannt.

Neue Konsulate sind in Vera-Cruz (Mexico) und in Australien für die Kolonie Victoria errichtet worden. Das erstere wurde besetzt in der Person des Herrn Julius Ziegler aus Winterthur, und als dieser bei der Ankunft seiner Ernennungsanzeige gerade in Europa auf Besuch war, so wurde dasselbe seinem in Vera-Cruz etablirten Associe, Herrn Heilmann, interimistisch zur Besorgung übertragen. Zum Consul in Australien hingegen wurde Herr Louis Chapalay aus dem Kanton Waadt, in Sidney, und zu dessen Vizekonsul Herr Achilles Bischoff, Sohn, aus Basel, in Melbourne, gewählt.

Die Frage über Errichtung neuer Konsulate in Maranhao, Batavia und Peru kam im Berichtsjahre nicht zur Erledigung, weil wegen der großen Entfernung dieser Ortschaften das Einholen dortiger Berichte längere Zeit erforderte.

Verhandlungen mit den Kantonen.

Ungeachtet die von der Tagsatzung im Jahre 1840 dem Stände Bern auf die Dauer von 15 Jahren ertheilte Konzession für den Bezug von Brückengeldern in Faberg, Thalgut und Hunziken mit dem 31. Dezember 1854 ausgelaufen war, stellten die frühern Brückengeldberechtigten den Zollbezug nicht ein, weil die ihnen vom Stände Bern ertheilte Konzession auf unbestimmte Zeit, d. h. bis zur Deckung des Baukapitals und der Zinsen lautete. Auf eine Beschwerde von mehreren Gemeinden und einzelnen Privaten der betreffenden Gegenden, welche gegen den fernern Fortbezug des fraglichen Brückengeldes reklamirten, ersuchten wir die Regierung von Bern, die Erhebung der Zölle auf jenen genannten Brücken einzustellen, weil die Tagsatzung deren Bezug bloß auf 15 Jahre gestattet und diese Frist mit dem Jahr 1854 ausgelaufen sei. Bern stellte den Fortbezug dieser Brückengelder ein und übernahm es, sich mit den Erbauern der Brücke abzufinden.

Eine von der Regierung von Luzern eingelangte, von Uri, Basel-Stadt, Schwyz, Zug und Tessin unterstützte Reklamation gegen die Besorgung des Schneebruchs auf dem Gotthard fand eine sehr einläßliche Behandlung. Die Untersuchung ergab, daß die Unterbrechung des Passes im Winter 1854/55 im Vergleich zu frühern Jahren häufiger vorkam; allein eine nähere Betrachtung der Verhältnisse zeigte, daß der Grund davon in den außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen und dem ungeheuern, nie gesehenen Schneefall bestand, und daß von Seite der mit der Besorgung des Schneebruchs beauftragten Angestellten alles gethan worden ist, was überhaupt der Anstrengung menschlicher Kräfte möglich war.

Der Umstand, daß auch andere Bergpässe, und namentlich der Splügen, wo die Besorgung des Schneebruchs eine ausgezeichnete ist, wiederholte Unterbrechungen hatte, beweist dieß am besten, besonders wenn man bedenkt, daß die gefährlichen Stellen des Splügenpasses alle durch Gallerien geschützt sind (unter denen mehrere 800 bis 1000 Schritte lang), während der Gotthard deren bloß eine einzige, höchst ungenügende aufzuweisen hat. Immerhin aber waren der Unterbrechungen während dem Winter 1854/55. nicht so viele als in frühern Jahren, als der Schneebruch noch Kantonal Sache war.

Wir werden aber gleichwol nicht ermangeln, diesem Gegenstande unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden und allfällige Uebelstände zu beseitigen, wenn sich deren zeigen sollten.

Zur Sicherung des Verkehrs und zur Unterkunft der Reisenden bei schlechter Witterung haben wir ein Schermhaus aufzuführen lassen, wozu die Gemeinde Airolo den nöthigen Boden unentgeltlich und die Regierung von Tessin einen Beitrag gegeben hat. Dasselbe liegt ungefähr in der Mitte zwischen dem Schermhaus am Mätteli und dem Hospiz. Durch diese Baute wurde ein großer Uebelstand gehoben, indem nun auf jener langen, öden Strecke von den Bewohnern des neuen Schermhauses in Unglücksfällen eher Hülfe geleistet werden kann als bisher, wo zwischen dem Mätteli und dem Hospiz keine menschliche Wohnung zu finden war.

Die bereits im letzten Berichte berührten Beschwerden gegen das von Schwyz erlassene Führer- und Saumpferd-Reglement für den Rigi und das von Uri für den Seelisberg aufgestellte Trägerreglement fanden auch in diesem Jahre ihre Erledigung noch nicht. Wir haben nämlich beschlossen, dergleichen Fälle nicht einzeln zu behandeln, sondern zuerst eine vollständige Sammlung aller derartigen, gegenwärtig bestehenden Reglemente u. s. w. zu veranstalten, und dann alle zusammen einer Prüfung und gleichmäßigen Behandlung zu unterstellen. Diese Sammlung war bei dem Jahreschlusse noch nicht vollständig, so daß jene erwähnten Beschwerden nicht behandelt werden konnten. Sobald aber erstere vollständig sein wird, werden wir nicht ermangeln, diesen Gegenstand seiner Erledigung zuzuführen.

Die Frage über Aufhebung oder Beschränkung der Patentgebühren der Handelsreisenden, die von einigen Kantonen, gestützt auf Art. 29 der Bundesverfassung, als einfache Polizeisporteln erhoben werden, ihrer Bedeutung nach aber eher eine Art Besteuerung repräsentiren, wird gegenwärtig durch unser Handels- und Zolldepartement untersucht, das zu einläßlicher Berichterstattung darüber beauftragt ist. Wir werden seiner Zeit der Bundesversammlung einen Spezialbericht in der Sache abstaten. Mit Behandlung dieser Fragen sollen mehrere Beschwerden über Spezialfälle ihre Erledigung finden.

Im Berichtsjahre fand der Loskauf des Brückengeldes auf den Drathbrücken zu Freiburg statt. Dieses Brückengeld, das einzige, das noch auf

einer Hauptstraße erhoben wurde, betrug jährlich 29,000 bis 30,000 Franken. Die Verkaufssumme wurde für die Dauer der Konzession festgesetzt auf 15,000 Franken jährliche Entschädigung, wogegen sich Freiburg verpflichtete, die Brücke in ihrem bisherigen Stande zu unterhalten. Durch diesen Verkauf wurde das Publikum, resp. der dortige Verkehr bedeutend erleichtert.

Die Stadtgemeinde Bischofszell trat neuerdings mit einer Beschwerde gegen die Regierung von Thurgau bei uns auf, bezüglich des Bezugs von Kornhaus-, Markt- und andern Gebühren, welsch' letztere dort erheben läßt, und klagte, daß eine frühere, vom Bundesrath erlassene Verfügung theilweise unrichtig, theilweise gar nicht vollzogen werde. Nachdem der Bundesrath sich von der Unbegründtheit dieser Beschwerde überzeugt hatte, wies er die reklamirende Gemeinde Bischofszell ab.

Die im letzten Geschäftsberichte angeführte Streitigkeit zwischen der schweizerischen Dampfbootgesellschaft für den Rhein und den Bodensee und der Stadtgemeinde Dießenhofen, bezüglich der Deffnung der dortigen Brücke, zur Erleichterung des Schiffverkehrs, fand ihre Erledigung durch die vom Bundesrath zwischen den Parteien angeordnete Vermittlung.

Mehrere Handelsleute aus Lugano stellten bei uns das von der Regierung von Tessin empfohlene Begehren um Verwendung bei den k. k. österreichischen Behörden, damit der Transit vom Langensee über Luwino nach Lugano und von da über Porlezza nach Menaggio am Comersee gestattet werde.

Der Bundesrath nahm keinen Anstand, einem solchen Begehren zu entsprechen, da ihm dasselbe durchaus begründet erschien; eine Antwort von den k. k. österreichischen Behörden ist indessen bis jetzt noch nicht eingetroffen.

Eine früher von Freiburg eingelangte Beschwerde über die Marktgebühren des Kantons Waadt wurde der Regierung des letztern Kantons zur Vernehmlassung mitgetheilt; allein bis jetzt war eine Erledigung dieses Geschäfts nicht möglich, weil die von Waadt versprochene Revision des Gesetzes bis dato noch nicht zu Stande kam.

Ebenso ist noch hängend eine Beschwerde von Neuenburg gegen die Holzaustragegebühren von Waadt. Eine Beschwerde der bernischen Gemeinden Saanen, Gsteig und Lauenen über das Flößpolizeigesetz von Waadt ist durch ein von Waadt erlassenes neues Flößpolizeigesetz entsprechend erledigt.

Eine Beschwerde von mehrern Waadtländern gegen die Holzaustragegebühren von Wallis harret ebenfalls noch der Erledigung; hingegen wurde eine Reklamation von mehrern Privaten von Monthey, wegen Hemmung des Verkehrs über die Brücke von Colombey, von Seite der Regierungen von Waadt und Wallis von uns als unbegründet abgewiesen.

Tessin.

Hanfspinnerci.

Die Hanfspinnerci im Tessin wurde zu Anfang des Jahres 1855 noch fortgesetzt. Mit dem Aufhören des Blokus und der Abreise des eidgen. Kommissärs ist jedoch der fernere Betrieb eingestellt und die Liquidation der Garnvorräthe angeordnet worden. Den Anstrengungen des Kommissärs, Herrn Oberst Bourgois, der diese Angelegenheit auch nach seiner Zurückkunft noch besorgte, ist es gelungen, die Liquidation noch vor Ablauf des Berichtsjahres zu beendigen.

Wenn auch die Bundeskasse auf dieser, zur Unterstützung der ausgewiesenen tessinischen Seidenspinnerinnen begonnenen Unternehmung einigen Verlust erleidet, so ist er in keinem Verhältniß zum Nutzen, den die Sache der dortigen Bevölkerung gewährte. Ueber 460 Familien fanden dabei während mehr als zwei Jahren ihren Lebensunterhalt, und jede andere, im damaligen Moment nöthige Unterstützung hätte bedeutend mehr gefordert, ohne einen so günstigen Erfolg zu haben.

B. Zollverwaltung.

Im Allgemeinen.

Wesentliche Veränderungen, die auf den Gang oder die Organisation der Zollverwaltung Bezug haben, kamen im Berichtsjahre keine vor. Der Bundesrath beschloß zwar eine Revision der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz und der Instruktion für die Zollbeamten, um solche mit dem seit deren Erlassung revidirten Zollgesetz in Einklang zu bringen. Der Entwurf zu einer neuen Verordnung ist bereits ausgefertigt; jedoch fanden wir es für zweckmäßig, mit der Durchführung dieser Revision nicht zu eilen, da namentlich mit Rücksicht auf die Eisenbahnverhältnisse noch hin und wieder Veränderungen in den Zolleinrichtungen nöthig werden dürften, deren Behandlung in der neuen Verordnung wünschbar ist, wenn man nicht in kurzer Zeit zu einer neuen Revision oder zu Spezialverordnungen schreiten will.

Die Frage über die Besetzung der Stelle des Oberzolldirektors, welche von der vorjährigen Prüfungskommission des Nationalrathes gewünscht wurde, hängt theilweise mit der Revision der Zollreglemente zusammen. Der Bundesrath hat daher die Behandlung dieser Frage bis zur Erledigung der erstern verschoben.

Gang der Verwaltung.

Der Gang des Dienstes war ein regelmäßiger und die Leistungen des Personals befriedigend. Einige im Laufe des Jahres durch Zeitungen laut gewordene Klagen gegen das angeblich allzu fiskalische Benehmen einzelner Zollstätten haben zu amtlichen Untersuchungen Anlaß gegeben. In den meisten Fällen stellte es sich heraus, daß die Ursache in Mißver-

ständnissen oder unrichtiger Anschauung bestand, und häufig waren die den Klagen zu Grunde gelegten Thatsachen entstellt oder übertrieben. Wenn dagegen auch hin und wieder ein Zollbeamter in besondern Fällen sich unbehüllich benimmt, so liegt darin kein Grund, die Verwaltung im Allgemeinen anzuklagen. Begründete Klagen wurden immer berücksichtigt, wenn sie zur Kenntniß der Oberbehörden gelangten.

Erleichterungen im Zolltarif.

Spezialverfügungen.

Auf eine Vorstellung mehrerer Gemeinden des Kantons Tessin reduzirte der Bundesrath, gestützt auf Art. 6 c. des Zollgesetzes, den Ausfuhrzoll auf Gärberinde, die aus dem vierten Zollgebiet ausgeführt wird, in der Weise, daß gemahlene Rinde statt 80 Rappen, nur 10 Rappen für den Zentner, ungemahlene anstatt Fr. 1, nur 15 Rappen per Zentner zu zahlen hat. Die Gärberinde ist einer der wenigen Artikel, dessen Ausfuhr der Gesetzgeber durch einen erhöhten Zollansatz verhindern wollte, weil im Allgemeinen die einheimische Produktion an Rinde dem Bedarf der Schweiz. Gärbereien kaum genügt. Der Kanton Tessin dagegen konsumirt nur ungefähr den zwölften Theil seiner eigenen Produktion; weßhalb die Rinde dort einen erheblichen Ausfuhrartikel bildet. Von einem Transport derselben über die Alpen nach dem Innern der Schweiz kann mit Rücksicht auf die damit verbundenen hohen Transportkosten keine Rede sein, weil fremde Rinde hier immerhin noch billiger zu stehen käme, als die Tessinische. Tessin ist daher für den Absatz seiner überflüssigen Rinde auf das Ausland angewiesen, und der Grund des Gesetzgebers, deren Ausfuhr durch erhöhten Zoll zu verhindern, fällt also hier ganz dahin. Da überdieß Piemont deren Ausfuhr ganz frei gibt, so macht dessen Rinde aus dem Domodossolathale der Tessinischen im Lombardischen bedeutende Konkurrenz, weil jene noch den Vortheil des Wassertransportes über den Langensee und den Kanal genießt, während die Tessinische auf der Achse transportirt werden muß. Unter solchen Umständen war daher die Modifikation des Ausgangszolles, der 20 % vom Werthe der Waare ausmacht, eine Nothwendigkeit.

Spiegel unter zwei Quadratfuß mit Goldrahmen oder mit solchen von furnirtem oder polirtem Holz wurden bis dahin nach Analogie der Goldrahmen oder Möbeln aus polirtem oder furnirtem Holz zu Fr. 15 per Zentner verzollt. Da aber der gesetzliche Zolltarif bloß einen Unterschied macht zwischen Spiegeln von mehr, und solchen von weniger als zwei Quadratfuß Flächeninhalt, so verfügten wir, daß alle Spiegel unter zwei Quadratfuß Flächeninhalt, abgesehen von der Beschaffenheit ihrer Rahmen, nach der achten Klasse verzollt werden sollen. *)

*) S. Bundesblatt v. J. 1855, Band II, Seite 689.

Bauten und Reparaturen.

Ankauf von Häusern.

Die Neubauten in Chiasso wurde im Sommer übernommen und im Spätjahr ganz vollendet, wodurch einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen ist. Und wenn auch dieses Gebäude etwas mehr kostete, als es im Anfange vorgesehen war, so ist nicht zu vergessen, daß dasselbe zur Zeit des Blokus in Angriff genommen wurde, und man der dortigen Bevölkerung dadurch Verdienst verschaffen wollte.

An der Gränze des Lauisersee's, in Caprino, Brusino finale und Poncione di Caslano wurden drei Gränzwächterposten errichtet, um den Wachtdienst in jener Gegend besser organisiren und dadurch wirksam machen zu können. Man begnügte sich mit dem Allernothwendigsten.

Das Zollhaus in Magadino mußte mit einem Vordache versehen werden, um das Auf- und Abladen der Güter gegen schlechte Witterung zu schützen.

Der Bau des im Jahr 1854 bewilligten Zollhauses nebst Revisionschuppen in Col des Roches wurde im Frühling 1855 begonnen und vor dem Winter unter Dach gebracht, wird aber erst im Jahr 1856 fertig und bezogen werden können. Das Zollhäuschen aux Brenets dagegen wurde auf das Spätjahr fertig und gegen das Neujahr bezogen. Dasselbe ist gut gelegen; und da in demselben auch die Gränzwächter untergebracht sind, so können diese ihren Dienst mit besserem Erfolg verrichten.

Die im letzten Berichte erwähnte Verlegung der Hauptzollstätte Verrières fand wirklich statt, erforderte aber einige hauliche Veränderungen, die nicht bedeutend und für einen regelmäßigen Geschäftsgang unerlässlich waren.

In Dirinella mußte in Ermanglung einer zu miethenden Lokalität ein Häuschen angekauft werden, um die dortige Zollstätte unterbringen zu können.

Bedeutende Reparaturen an Zollhäusern kamen keine vor. Auch im Jahr 1855 gelang die Acquisition eines zweckmäßigen Gebäudes in Moil-Iesulaz nicht; hingegen ist Wahrscheinlichkeit da für den Ankauf eines Grundstückes, auf dem die Aufführung eines Neubaus geeignet wäre.

Niederlagshäuser.

Der seit dem 1. Juli 1854 eröffnete Freihafen in Genf bewährt sich fortwährend als eine sowol für das Publikum als für die Verwaltung sehr nützliche Anstalt. Die dortigen ausnahmsweisen Verhältnisse finden in dieser Einrichtung ihre Befriedigung, während die Verwaltung dabei jedenfalls nichts verliert. Diese Anstalt trägt vieles dazu bei, die frühere Abneigung der Bevölkerung Genf's gegen das Zollwesen zu mildern. Die Leute fangen an, sich in den Formen zurecht zu finden, und wir haben mit Befriedigung gesehen, daß dort der Geschäftsgang im Allgemeinen regelmäßig ist.

In Folge der Eröffnung der Eisenbahnlinie Genua-Turin-Novara bis Arona hat die Zahl der Dampfschiffe und damit auch der Gütertransport auf dem Langensee bedeutend zugenommen, und oft genügten die vorhandenen Transportmittel in Magadino nicht mehr, die von den Dampfbooten dort ausgeladenen Güter weiter zu schaffen. Da unter solchen Umständen die reglementarische Transitfrist nicht mehr hätte eingehalten werden können, so glaubten wir dem Gesuche der dortigen Speditoren um Errichtung eines Niederlagshauses entsprechen zu sollen. Die Speditoren daselbst sorgten für die nöthige Räumlichkeit, wogegen ihnen die reglementarischen Magazingebühren überlassen werden. Die Eröffnung dieses Niederlagshauses fand am 1. Jänner 1856 statt.

Geschäftsführung der Zollverwaltung.

Ueber die Führung der Zentralverwaltung können wir uns befriedigend aussprechen. Die Geschäftsleitung mußte bei dem öftern Wechsel in der Person des Departementsvorstehers großentheils den Beamten der Oberzolldirektion überlassen werden, welche dem in sie gesetzten Vertrauen entsprechend, die Geschäfte mit Umsicht und Sachkenntniß besorgten. Der Oberzollsekretär besuchte die wichtigern Zollstätten des dritten, vierten, fünften und sechsten Zollgebiets. Wahrgenommene Uebelstände oder Unregelmäßigkeiten im Zolldienst wurden sogleich gerügt und beseitigt; im Ganzen aber sprach sich dessen Bericht über die Thätigkeit des Personals befriedigend aus.

Im vierten Zollgebiet fehlt es an übereinstimmender Thätigkeit zwischen den einzelnen Organen der Verwaltung, was öfters Reibungen verursacht, die nicht im Interesse der Administration sind. Eine kräftigere Disziplin einzig kann da helfen, und unser Handels- und Zolldepartement wird diesem Zollgebiete seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, damit auch dort ein regelmäßigerer Gang der Verwaltung erhältlich sei.

Im sechsten Zollgebiet (Genf) hat durch die Thätigkeit des neuen Direktors der Geschäftsgang bedeutend gewonnen. Die frühere Unordnung ist verschwunden und hat der Regelmäßigkeit Platz gemacht. Das erste, zweite, dritte und das fünfte Gebiet geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

Zolldirektionen.

Die Direktionen der einzelnen Zollgebiete thaten auch dieses Jahr ihr Möglichstes, die Zentralverwaltung zu unterstützen und den Gang des Ganzen im Geleise zu erhalten. Wegen abgelaufener Amtsdauer wurden die Direktorenstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Mit Ausnahme des Herrn Sulzer, an dessen Stelle Herr J. J. Zellin zum Direktor des dritten Zollgebietes ernannt wurde, sind alle Direktoren in ihren Stellen wieder bestätigt worden.

Leistungen der Beamten.

Wenn, wie bereits bemerkt, noch hie und da ein Beamter sich eines Fehlers schuldig macht, oder aus allzugroßer Mangellichkeit in der Ausübung seiner Obliegenheit zu Werke geht, so läßt sich nicht läugnen, daß solche Verstöße, die in keiner Verwaltung gänzlich zu vermeiden sind, von Jahr zu Jahr bedeutend abnehmen. Es ist oft gewiß kein Leichtes für einen Zollbeamten, den nöthigen Takt und die erforderliche Ruhe zu behalten, wenn er ganze Tage hindurch mit einer Masse von Leuten der verschiedensten Art verkehren muß und allen möglichen Neereien ausgesetzt ist. Die große Mehrzahl unserer Zollbeamten zeigt einen lobenswerthen Eifer, sich durch Thätigkeit und entgegenkommendes Betragen Anerkennung zu verschaffen. Die Disziplinarstraffälle kamen seltener vor, während ohne Zweifel von den Beamten immer mehr verlangt wird.

Mit dem 31. März 1855 lief die Amtsdauer sämmtlicher Zollbeamten zu Ende, und in Folge dessen fand eine Integralerneuerung statt.

Die 9 Beamten und Angestellten der Zentraldirektion wurden alle wieder gewählt. Von 35 Beamten und Angestellten der verschiedenen Zollgebietsdirektionen sind 32 bestätigt und drei durch andere ersetzt worden.

Von 287 Einnehmern, Kontrolleurs, Gehilfen und andern Angestellten wurden 282 wieder ernannt und 5 durch Neuwahlen ersetzt.

Für die Amtsbürgschaft ward ein neues Formular aufgestellt, das, abgesehen von der Amtsdauer des verbürgten Beamten, für so lange verbindlich ist, als der letztere überhaupt an derjenigen Stelle angestellt bleibt, für welche die Bürgschaft ausgestellt wurde. Sinegen ist den Amtsbürgern jederzeit gestattet, ihre Bürgschaftsverpflichtung der Verwaltung auf drei Monate zum Voraus zu kündigen. Dadurch fallen die bis jetzt bei jeder Integralerneuerung nöthig gewesene Erneuerung der Bürgschaften und die damit für die Beamten und die Bürgen verbunden gewesenen Umtriebe weg.

Die außer der Integralerneuerung vorgekommenen Personaländerungen sind nicht von Bedeutung.

Abberufen wurde ein einziger, wegen höchst unordentlicher Geschäftsführung. Einer ist gestorben und sechs sind auf eigenes Begehren entlassen worden. Die weitem Veränderungen beziehen sich auf Beförderungen.

Das im letzten Geschäftsberichte als ausstehend angezeigte Defizit des gewesenen Einnehmers Frei in Rorschach ist noch nicht einbezahlt. Die Amtsbürgern des Frei führten deshalb gegen die Verwaltung einen Prozeß, der zu Gunsten der letztern ausfiel. Die rechtliche Einkassirung der Forderung von Fr. 9,200 sammt Kosten ist angehoben, hat aber bis jetzt noch nicht zur Bezahlung geführt.

Der Stand des Personals der Zollverwaltung mit Ausschluß der Gränzwächter ist gegenwärtig folgender:

auf der Zentralzolldirektion	9
bei den Gebietsdirektionen	35
bei den Zollstätten: Einnehmer	195
Kontroleurs	34
Gehilfen und andere Angestellte	89

Total: 362

Uebrigens besorgen noch 38 Landjäger oder Gränzwächter den Zollbezug auf verschiedenen Gränzpunkten.

Veränderung von Zollstätten.

Im Februar 1855 ward die deutsche Eisenbahn bis Basel eröffnet. Die für diesen Verkehr schon bestandene Hauptzollstätte wurde daher vom Kaufhause Basel nach dem neu erbauten badischen Bahnhof in Klein-Basel verlegt, wo gleichzeitig auch die badische Zollstätte etablirt ist. Diese Einrichtung bewährt sich als sehr praktisch. Die zollpflichtigen Gegenstände werden während ihres Aufenthaltes im Bahnhofe von der badischen Douane, wie durch die schweizerische Zollstätte ohne weitem Zeitverlust abgefertigt, wodurch der Verkehr sehr erleichtert und befördert wird, da in Folge dieser Anordnung an der Landesgränze die Waaren keiner weitem Förmlichkeit mehr unterliegen.

Gemäß einer Verständigung mit Baden wurde die bisherige badische Rheinzollstätte in Waldshut nach Laufenburg verlegt. Von einer ähnlichen Verlegung der badischen Rheinzollstätte Stiegen nach Gailingen resp. Diessenhofen mußte dagegen abstrahirt werden, weil Baden den fernern Fortbestand des zollfreien Verkehrs auf dem Rhein zwischen Stein und Schaffhausen nicht zusichern wollte.

Die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Romanshorn-Winterthur nöthigte die Zollverwaltung, die bisherige Hauptzollstätte in Romanshorn in den dortigen Bahnhof zu verlegen. Ein mit der Nordostbahndirektion abgeschlossener Vertrag regelt die Beziehungen der Zollverwaltung zu derjenigen der Nordostbahn. Für denjenigen Verkehr, der außerhalb des Bahnhofes an dem öffentlichen Landungsplaze vermittelt wird, wurde eine eigene Zollstätte errichtet, die dem bisherigen Einnehmer der Hauptzollstätte, Herrn Kopp, anvertraut wurde. Eine Vermehrung des Zollpersonals konnte nicht vermieden werden.

Die Gestattung eines Niederlagshauses in Magadino machte die Anstellung eines zweiten Gehilfen und eines Spanners daselbst nöthig. An diese Kosten wird indessen, nach getroffener Uebereinkunft, der Handelsstand von Magadino einen Theil wieder vergüten.

In Folge der Verlegung der Nebenzollstätte Bourrignon (an der Berner Gränze) nach Lucelle, konnte die bisher in Pleigne bestandene Nebenzollstätte aufgehoben werden.

Die ungenügende Geschäftsbesorgung an der Hauptzollstätte Verrières erforderte eine Umgestaltung der Bureau-Organisation, mit welcher aber die Vermehrung des Personals um einen Visiteur verbunden war.

Die bisherige Nebenzollstätte St. Cergues, die der bedeutenden Frequenz der dortigen Straße wegen eine größere Wichtigkeit hatte, als manche Hauptzollstätte, war schon lange ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit von Seite der Zentralverwaltung. Nachdem der Oberzollsekretär an Ort und Stelle die Ueberzeugung geschöpft hatte, daß sowohl das Personal, als die übrigen Einrichtungen dem Bedürfniß nicht entsprachen, wurde die Nebenzollstätte vollständig reorganisiert, zur Hauptzollstätte erhoben und mit dem nöthigen Personal besetzt.

Einem Gesuche um Errichtung einer Zollstätte in Feuerthalen konnte nicht entsprochen werden, weil die gegenüber liegende Hauptzollstätte Schaffhausen für die dortigen Verhältnisse vollständig genügt.

Weitere Veränderungen in den Zollstätten kamen nicht vor.

Bezug der Konsumsteuern durch Zollbeamte.

Die Erhebung der Kantonalkonsumgebühren durch eidg. Zollbeamte hatte ihren regelmäßigen Gang, und diese Einrichtung bewährt sich immer mehr als eine praktische und für beide Theile vortheilhafte.

Rechnungsführung.

Die Rechnungsführung und die damit verbundenen tabellarischen Arbeiten geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Vorgekommene Irrthümer oder Zögerungen in der Ablieferung wurden sofort berichtigt und gerügt. Im Allgemeinen aber herrschte die möglichste Thätigkeit und Genauigkeit in diesem Fache. Zum Beweise wird hier einfach auf die Lebensmittelbulletins verwiesen, die jeweilen höchstens 5 bis 6 Tage nach Verfluß der betreffenden Periode publizirt wurden. Eigentliche Rechnungsfehler kamen im Ganzen verhältnißmäßig wenige vor, und das Resultat der Rechnungsrevisionen war durchgängig befriedigend.

Gränzschutz.

Im Allgemeinen wurde an der Organisation dieses Dienstzweiges nichts Wesentliches verändert. Im ersten, zweiten und dritten Zollgebiet bestand das frühere Verhältniß unverändert fort. Die Kantonallandjäger besorgten den Gränzdienst auf eine für die Zollverwaltung befriedigende Weise. Auch im fünften Zollgebiete wird der Gränzschutz durch die Kantonallandjäger ausgeübt. Die bisher im Kanton Neuenburg verwendete Wachtmannschaft genügte nicht mehr und mußte deshalb um weitere 4 Mann vermehrt werden. Der Gang des Dienstes ist befriedigend; jedoch bleibt in mehrfacher Hinsicht noch Mehreres zu wünschen übrig. Die verhältnißmäßig sehr hohe Entschädigung an Neuenburg wird uns veranlassen, zu untersuchen, ob die Errichtung eines eigenen Korps dort nicht vorzuziehen wäre.

Im Kanton Waadt wird der Gränzdienst von der gesammten, an der Gränze stationirten Landjägermannschaft versehen. Die Zahl der dazu

disponiblen Wächter beläuft sich auf 89 Mann, wofür Waadt bis jetzt eine jährliche Entschädigung von Fr. 9,859. 14 bezog. Waadt kündete jedoch gegen Ende des Jahres den Vertrag und verlangte für die gleichen Dienstleistungen eine jährliche Entschädigung von Fr. 30,000. Da die bisherige Vergütung außer allem Verhältniß war zu dem, was in andern Kantonen zu diesem Zwecke ausgelegt wurde, so konnte dieses Begehren grundsätzlich nicht verneint werden; bloß in Bezug auf die zu entrichtende Entschädigung war man nicht einig. Es gelang jedoch, eine Uebereinkunft abzuschließen, nach welcher die jährliche Entschädigung auf Fr. 25,000 festgesetzt wurde, wogegen Waadt sich verpflichtete, den Gränzdienst gleich wie bisher durch die gesammte, an der Schweizergränze aufgestellte Gendarmerie nach den, durch die Zollverwaltung gegebenen Vorschriften vorrichten zu lassen. Es stehen uns also 89 Mann zur Verfügung. Wenn wir annehmen, daß die Hälfte dieser Zahl genügen würde zur Errichtung eines eidg. Wächterkorps, so müßte letzteres immerhin noch ziemlich höher zu stehen kommen, als jene Fr. 25,000. Wir nahmen daher keinen Anstand, die fragliche Uebereinkunft zu genehmigen. Durch diese letztere wird die jährliche Ausgabe für den Gränzschutz um ungefähr Fr. 15,000 erhöht.

Im vierten und sechsten Zollgebiet bestehen eigene Gränzwächterkorps. Dasjenige des vierten Gebiets war im Berichtsjahr Gegenstand mehrerer eingreifender Spezialverfügungen, indem weder die bisherige Organisation noch das Personelle, und eben so wenig die Dienstleistungen desselben den Anforderungen einer geordneten Verwaltung genügen konnte. Eine Reorganisation dieses Korps war daher um so dringender. Das Handels- und Zolldepartement hat sich mit diesem Gegenstand ernstlich beschäftigt und ein zu diesem Zwecke entworfenes Reglement mit dem 1. Jänner 1856 provisorisch für ein Jahr in Kraft treten lassen. Nach Verlauf dieses Zeitraums wird dann, je nach den gemachten Erfahrungen, die Angelegenheit ihre definitive Regulirung finden. Die von der letztjährigen Prüfungskommission des Nationalrathes anbefohlene Reduktion dieses Korps wurde in Vollzug gesetzt; jedoch war man später genöthigt, das Korps wenigstens theilweise zu ergänzen. Gegenwärtig zählt dasselbe im Ganzen 58 Mann.

Ganz anders steht es mit dem Gränzdienst im sechsten Zollgebiet. Sowol der Gang der Verwaltung, als auch die Dienstleistungen und die Haltung der Mannschaft haben sich in jüngerer Zeit wesentlich gebessert, und das Ganze entspricht seinem Zwecke so gut, als es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Indessen hat auch hier eine Vermehrung von zwei Mann auf den 1. Jänner 1856 gestattet werden müssen. Das bereits erwähnte Reglement wurde auch im sechsten Gebiet auf gleiche Art in Vollzug gesetzt.

Die Gesammtheit der Gränzwache besteht demnach:

aus Kantonalländjägern	290 Mann
„ eidgen. Gränzwächtern	108 „

Total: 398 Mann,

von denen aber dem Kanton Genf die fünf im dortigen Freihafen Verwendeten zur Last fallen.

Der Gränzschutz ist einer der wichtigsten Zweige der Zollverwaltung, und es ist natürlich, daß demselben die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Wenn auch im letzten Jahre manche Mißbräuche und Mängel beseitigt wurden, so bleibt nichts desto weniger noch vieles übrig, um diesen Dienst auf denjenigen Fuß zu bringen, auf dem er den Umständen und dem Interesse der Verwaltung entspricht. Wir werden daher diesen Gegenstand stets, besonders im Auge behalten.

Schmuggel.

Der Schleichhandel im Jahr 1855 war gegenüber frühern Jahren geringer. Die Zahl der Zollübertretungen ist um einen guten Drittheil geringer gewesen als im Jahr 1854; und zwar vertheilt sich diese Verminderung so ziemlich auf alle Gebiete gleichmäßig, mit Ausnahme des fünften, in dem einige Fälle mehr vorkamen. Den Hauptgegenstand des Schmuggels bilden vorzüglich Getränke. Da in Folge der mehrjährigen Mißhärte in Frankreich die Getränkeausfuhr aus diesem Lande bedeutend abgenommen hat, so erklärt sich die Verminderung der Zollübertretungen theilweise aus diesem Umstande, so wie auch dadurch, daß die Verwaltung zur Verhinderung der Straffälle ihr Möglichstes that, und der Gränzdienst überhaupt wirksam besorgt wurde.

In Genf dagegen scheint die Contrebande sich neuerdings ausdehnen zu wollen, so lange es in Ferner Depots gibt, von wo die Waaren eingeschmuggelt werden.

Im bernerischen Jura kamen mehrere Fälle von Widerstand gegen die Gränzwächter vor. Einige der letztern wurden sogar verwundet, und die Thäter konnten sich entfernen, ohne daß man ihrer habhaft werden konnte. Da solche Auftritte sich in der Regel zur Nachtzeit ereignen, so ist es natürlich schwer, die betreffenden Individuen zu erkennen, und selten gelingt die Verhaftung eines solchen, da deren immer Mehrere, mitunter sogar Banden beisammen sind. Es ist keine Kleinigkeit für die Gränzmannschaft, in Gegenden den Gränzdienst zu verrichten, wo ein großer Theil der Bevölkerung die Schmuggler auf alle mögliche Weise unterstützt oder in Schutz nimmt und sehr oft Lokalbehörden diesem Einflusse nicht fremd sind. Dennoch thaten jene Landjäger unverdrossen ihre Pflicht. Mehrere mit schweren Steinen beworfen und verwundet, mußten zum Spital oder sonstiger ärztlicher Hilfe Zuflucht nehmen.

Einer von der Schmugglerbande, die im letzten Geschäftsbericht genannt wurde, aus der Gegend von Cerneux-Pequignot (ein Franzose) wurde durch den dortigen Zolleinnehmer verhaftet. Während letzterer nämlich die Landjäger herbei rufen wollte, versuchten die Genossen des Verhafteten, denselben durch das Fenster des Zollbüreau, wo der Arretirte sich befand, gewaltsam zu befreien. Zwischen den herbeigeeilten Landjägern und dem

Einnehmer einer-, und dem Verhafteten sammt dessen Genossen andererseits entspann sich ein hartnäckiger Kampf, in dessen Gewühl der Verhaftete durch den losgegangenen Schuß der Pistole des Zolleinnehmers erschossen wurde. Die neuenburgischen Gerichte, bei denen diese Tödtung anhängig gemacht ward, sprachen den Zolleinnehmer frei.

Wenn auch im vierten Zollgebiet der Schmuggel nicht mit der Kühnheit exploitirt wird wie anderswo, so ist es nichts desto weniger Thatsache, daß dieses Gewerbe dort ebenfalls betrieben wird. Eine Reorganisation des Gränzdienstes ist deshalb dort um so nothwendiger, wenn der Zweck desselben erreicht und die daherigen Auslagen nicht größtentheils nutzlos werden sollen.

Strafrechtspflege.

Im Jahr 1855 wurden 804 Strafprotokolle aufgenommen und dem Zolldepartement eingesandt, während im vorhergehenden, Jahre deren 1220 behandelt worden sind. Das letzte Jahr zeigt also eine Abnahme von 416 Fällen. Rein formelle Fehler wurden durch Auferlegung von Ordnungsbusen bestraft. In Straffällen, wo mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden konnte, daß keine Absicht zur Umgehung der Zollgebühr vorhanden war, oder eine solche nach den Umständen nicht wol möglich gewesen wäre, wurde in Anwendung des Art. 51 Schlusssatz des Zollgesetzes, eine beträchtliche Reduktion der Buße bis auf einen angemessenen Betrag bewilligt, oder dieselbe ganz nachgelassen.

Beamte, die sich bei der Aufnahme von Strafprotokollen Verstöße zu Schulden kommen ließen, oder sich durch ein allzu fiskalisches Verfahren auszeichneten, wurden zurecht gewiesen. Die Bestimmung des Art. 12 des Fiskalgesetzes bewährt sich als sehr praktisch und bewirkt in den meisten Fällen eine Unterziehung unter den Entscheid der Verwaltung, wodurch die gerichtliche Behandlung der Straffälle zum größten Theil vermieden wird.

Am 1. Jänner 1855 waren vom Jahr 1854 noch Straffälle hängend 68

Im Laufe des Jahres 1855 kamen dazu 804

Zusammen: 872 Fälle.

Dieselben wurden auf folgende Weise erledigt:

Durch Verzicht auf die Verfolgung 38

Durch freiwillige Unterziehung unter den Ausspruch der Zollverwaltung 774

Durch gerichtlichen Spruch zu Gunsten der Verwaltung 5

" " " " deren Ungunsten 4

Zusammen: 821

Noch hängend sind:

Vor Gericht 7

Bei dem Departement und den Direktionen 44

Total: 872.

Die umgangenen Zollgebühren belaufen sich auf Fr. 3,502. 71 und die eingegangenen Bußen auf „ 24,340. 13 welche nach Gesetz vertheilt wurden. Die Bußen blieben gegenüber denjenigen von 1854 um Fr. 10,000 zurück, stehen hingegen denjenigen von 1853 ungefähr gleich.

Zollabfertigungen.

Die Zahl der Zollabfertigungen beläuft sich auf: 274,000 für die Einfuhr, 95,759 für die Ausfuhr, 30,815 für die Durchfuhr, 7,783 für Niederlagscheine, 36,732 Geleitscheine für Transitgüter und 31,811 für Freipaßgüter, also im Ganzen 477,300. — Im Vergleich zu 1854 zeigt sich eine Zunahme von 68,085 Zollabfertigungen.

Finanzielles Ergebnis.

Das finanzielle Ergebnis der Zollverwaltung für 1855 ist folgendes:

An Einfuhrzöllen	Fr. 5,220,650. 04
„ Ausfuhrzöllen	„ 367,765. 47
„ Durchfuhrzöllen	„ 91,513. 02
„ Niederlagsgebühren	„ 9,852. 93
„ Strafbußenantheile	„ 7,031. 25
„ Ordnungsbußen	„ 1,402. 13
„ Wagggebühren	„ 16,926. 81
„ verschiedenen Einnahmen	„ 10,993. 72

Im Ganzen: Fr. 5,726,135. 37 *)

Im Jahr 1854 beliefen sich die Einnahmen auf „ 5,550,574. 73

also eine Mehreinnahme im Jahr 1855 von Fr. 175,560. 64.

Der Budgetansatz für 1855 war festgesetzt auf Fr. 5,600,000. —
die Einnahmen beliefen sich aber wie oben gesagt auf „ 5,726,135. 37

Es zeigt sich also im Vergleich zum Budget eine Mehreinnahme von Fr. 126,135. 37

Die Ausgaben der Zollverwaltung im Berichtsjahre sind folgende:

Für Gehalte	Fr. 348,481. 32
„ Reisekosten und Expertisen	„ 8,654. 71
„ Büroaufkosten (Miethen inbegriffen)	„ 86,315. 47
„ Neubauten	„ 101,887. 67
„ Mobilien und Geräthschaften	„ 7,840. 05
„ Gränzschutz	„ 213,885. 15
„ Zollausslösung und Schneebruch	„ 2,505,324. 24
„ Verschiedenes, (Zollrückvergütungen, Lagergebühren u. a. m.)	„ 20,869. 96

Zusammen: Fr. 3,293,258. 57

Im Jahr 1854 betragen die Ausgaben „ 3,214,469. 22

Also Vermehrung i. J. 1855: Fr. 78,789. 35

*) Darunter sind 473,532 Zentner Eisenbahnbestandtheile nicht inbegriffen, die laut Bundesbeschluß im letzten Jahre 1855 zollfrei eingeführt wurden.

Diese Mehrauslagen rühren hauptsächlich von Neubauten und Schneebruchkosten am St. Gotthard (Fr. 50,760) her; ferner von dem Loskauf des Brückengeldes in Freiburg, für vermehrten Gränzschutz und einigen Gehaltsverbesserungen.

Im Allgemeinen gestaltet sich aber das Verhältniß der Ausgaben von 1855 zum Budget sehr günstig. Letzteres gestattete im Ganzen eine Summe von

Davon wurden bloß ausgegeben Fr. 3,337,700. —

Also weniger als budgetirt: Fr. 44,441. 43

Diese Ersparnisse repartiren sich auf folgende Kredite:

Gehalte	Fr. 3,118. 68
Reisekosten und Expertisen	" 1,345. 29
Büreaukosten	" 8,884. 53
Gebäulichkeiten	" 21,812. 33
Mobilien und Zollgeräthe	" 2,159. 95
Gränzschutz	" 1,114. 85
Zollauslösung	" 1,250. —
Verschiedenes	" 4,830. 04
	<u>Fr. 44,515. 67</u>

Dagegen wurde überschritten der Kredit für den Schneebruch um " 74. 24

Oben genannte Ersparniß: Fr. 44,441. 43

Von den Gesamtausgaben von Fr. 3,293,258. 57 sind, als nicht zu den Verwaltungskosten gehörend, abzuziehen:

Die Anschaffung von Mobilien und Immobilien Fr. 109,727. 72

Zollauslösung und Schneebruchkosten

" 2,505,324. 24

Zollrückvergütungen " 9,775. 46

" 2,624,827. 42

Die wirklichen Verwaltungskosten betragen daher nur Fr. 668,431. 15 oder 11,6733 % der Bruttoeinnahmen. Im vorigen Jahre beliefen sie sich auf 11,6286 %.

Bilanz.

Wenn von den Roheinnahmen von	Fr. 5,726,135. 37
die Gesamtausgaben mit	" 3,293,258. 57
abgezogen werden, so stellt sich ein Reinertrag für die Bundeskasse heraus von	Fr. 2,432,876. 80
dazu kommt noch die Summe von	" 109,727. 72

die in obigen Ausgaben inbegriffen, aber zur Erwerbung von Inventar-gegenständen verwendet worden sind, und demnach ein Bestand des Vermögens ausmachen.

Vergleich mit dem Budget.

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung stellt sich wie folgt:

An Mehreinnahmen gegenüber dem Budget	Fr. 126,135. 37
„ Ersparniß auf den Ausgaben	„ 44,441. 43
„ Ankäufen von Liegenschaften und Neubauten	„ 101,887. 67
„ „ „ Mobilien und Zollgeräthschaften	„ 7,840. 05
Total:	Fr. 280,304. 52

Weitere Aufschlüsse geben die dem Berichte als Beilagen dienenden (allein nicht gedruckten) Tabellen I, II, III, IV und A und A bis, auf welche hier einfach hingewiesen wird.

Dieses Resultat beweist, daß die allgemein als ungünstig gehaltene Konstellation des letzten Jahres dem Handel und Verkehr der Schweiz nach dem Auslande keinen Eintrag gethan, sondern eher fördernd eingewirkt hat. Die Friedensausichten werden aber nichts desto weniger der Industrie größere Vortheile bieten, als eine allfällige Fortdauer des Krieges, dessen Rückwirkungen auf die Verkehrsverhältnisse der Schweiz früher oder später doch nicht ausbleiben könnten.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 14. April 1856.)

Mit Note vom 12. dieß gibt die königl. großbritannische Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft dem Bundesrathe Kenntniß von der bereits stattgefundenen Aufhebung der Blokade aller russischen Häfen, in Folge des in Paris abgeschlossenen Friedensvertrages zwischen Rußland und den Westmächten.

Der Schweiz. Generalkonsul in London meldet dem Bundesrathe unterm 10. dieß, daß die königl. großbritannische Regierung den freien Handelsverkehr mit Rußland dekretirt und gleichzeitig die Ausfuhr von Waffen, Salpeter, Schwefel und Blei aus England wieder gestattet habe.

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1855. (Fortsetzung.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.04.1856
Date	
Data	
Seite	311-338
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 874

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.